

Schul- und Hausordnung

der Evangelischen Schule Frankfurt (Oder) – Gymnasium | Oberschule

Präambel

Die Evangelische Schule Frankfurt (Oder) – Gymnasium und Oberschule stellt ihre Arbeit in den Horizont des christlichen Glaubens. Die Schule will die Freiheit, Gemeinschaft und Verantwortung erkennen lassen, zu denen Jesus Christus befreit.

Das christliche Menschenbild ist die Basis unserer pädagogischen Arbeit. Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Der Umgang zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen sowie deren Eltern ist daher von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt. Jede*r an der Schule Beteiligte trägt dazu bei, dass eine Atmosphäre des Vertrauens entsteht. Schwierigkeiten und Konflikte versuchen wir gemeinsam zu klären.

Insbesondere die Schüler*innen sollen die Schule als Ort des Lebens und Lernens erfahren, an dem sie sich als Person angenommen und geborgen fühlen können. Hier sollen sie den Raum finden, sich in Freiheit zu entwickeln, Selbstwirksamkeit zu erfahren und in ihrer Persönlichkeit zu wachsen.

Solches Miteinander kann nur gelingen, wenn vereinbarte Regeln und gemeinsame Absprachen von allen eingehalten werden. Diese sind in der Schulordnung geregelt.

I Unser Miteinander

Wir sind freundlich zueinander und grüßen einander. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die anderen Menschen, und zwar so, wie wir es für uns selbst erwarten.

Unsere Schule lebt von Vielfalt. Weil jeder Mensch als Geschöpf Gottes die gleiche Würde besitzt, treten wir gemeinsam für ein demokratisches, weltoffenes und respektvolles Miteinander ein. Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Sexismus sowie jede andere Form von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit widersprechen diesem Selbstverständnis und werden an unserer Schule nicht geduldet. Alle an der Schule Beteiligten – Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern – tragen Verantwortung dafür, einander zu schützen, Diskriminierung entgegenzutreten und entsprechende Vorfälle anzusprechen.

II Tagesablauf

Tagesstruktur

Der Unterricht beginnt morgens um 8.00 Uhr.

Das Schulgebäude ist 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.

Std.	Zeit
Doppelstunde (1/2) mit Check-In	08.00 bis 09.30 Uhr
Frühstückspause	
Leseband	09.50 – 10.10 Uhr
Einzelstunde (3)	10.10 – 10.55 Uhr

Std.	Zeit
Doppelstunde (4/5)	11.05 bis 12.35 Uhr
Mittagspause	
Doppelstunde (6/7)	13.15 bis 14.45 Uhr

Pausen

Die Pausen sollen der Bewegung und der Erholung dienen. Daher verlassen während der Mittagspause alle Schüler*innen das Gebäude und gehen auf den Hof – sofern sie nicht in der Mensa am Mittagessen teilnehmen.

In der Frühstückspause können die Schüler*innen sich auf dem Schulhof oder im Atrium aufhalten.

Andachten / Morgenimpuls

An jedem Morgen wird mit einem kurzen Morgenimpuls in den Tag gestartet. Dies kann in Form eines Gebetes, eines Gedankens oder auch der Tageslosung erfolgen. An einem Tag in der Woche findet eine gemeinsame Andacht in der Schulgemeinschaft statt. Der Zeitpunkt wird im Stundenplan ausgewiesen.

III Anwesenheit und Fehlzeiten

Krankheit

- Am ersten Tag des Fehlens sowie über weitere Fehltage muss die Schule bis 7:45 Uhr telefonisch oder per E-Mail an das Sekretariat von den Erziehungsberechtigten informiert werden.
- Eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Sorgeberechtigten ist spätestens am dritten Tag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs direkt bei der Klassenleitung oder im Sekretariat abzugeben. Als schriftliche Entschuldigung gilt gleichermaßen auch die Abmeldung durch die Eltern per E-Mail an die Klassenleitung bzw. das Sekretariat.
- Bei längeren bzw. häufigeren Fehlzeiten kann eine Attestpflicht durch die Klassenkonferenz ausgesprochen werden.
- Ab 15 Minuten Verspätung gilt die betreffende Unterrichtsstunde als nicht besucht und wird als Fehlzeit eingetragen.

Beurlaubung / Freistellung vom Unterricht

- Für einen Zeitraum von bis zu drei Tagen im Schuljahr ist der Antrag auf Freistellung vom Unterricht bei der*m Klassenlehrer*in zu stellen.
- Über Anträge auf Freistellung vom Unterricht unmittelbar vor oder nach Schulferien oder über drei Tage hinaus entscheidet die Schulleitung. Anträge vor oder nach den Schulferien werden nur in begründeten Ausnahmen genehmigt und sollen vermieden werden.
- Ein Antrag muss mindestens 14 Tage vorher eingereicht werden.
- Ärztliche Sportbefreiungen müssen dem Sportlehrer schriftlich vorgelegt werden. Sie berechtigen nicht dazu, dem Sportunterricht fernzubleiben.

IV Verhalten im Schulalltag

... auf dem Schulgelände

- Im Schulgebäude soll nicht gerannt werden.
- Das Spielen mit Bällen ist im Gebäude verboten.

- Das Fußballspielen außerhalb des Gebäudes ist nur auf den vorgesehenen Plätzen zulässig.
- Auf dem Schulgelände ist das Radfahren nicht erlaubt.
- Das Werfen von Schneebällen, Kiefernzapfen oder anderen Gegenständen ist auf Grund der Verletzungsgefahr verboten.
- Keine*r lehnt sich aus geöffneten Fenstern.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Sitzen auf den Fensterbänken untersagt.
- Verletzungen werden umgehend einer Lehrkraft gemeldet.
- Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Das Schulgelände darf von Schüler*innen der Sekundarstufe I während der Unterrichtszeit nur in Begleitung einer Lehrkraft oder mit Genehmigung der Schulleitung verlassen werden. Das Sekretariat ist im Vorfeld zu informieren.

... in der Mensa

- Beim gemeinsamen Essen in der Mensa ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten.
- Nach dem Essen ist der Platz in der Mensa aufgeräumt zu verlassen.

... im Unterricht

- Während des Unterrichts verhalten sich alle so, dass sie gut miteinander lernen können. Dabei ist die jeweilige Lernsituation zu beachten und das Verhalten entsprechend anzupassen.
- Gerne darf während des Unterrichts Wasser getrunken werden. Das Trinken von Energy-Drinks ist in der Schule sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt.
- Toilettengänge sollen nach Möglichkeit in der Pause erfolgen.
- Um eine gute Lernatmosphäre zu erreichen, sind die jeweils geltenden (Fach-) Raumordnungen zu beachten.

... außerhalb des Schulgeländes

- Es wird erwartet, dass sich Schüler*innen auch außerhalb des Schulgeländes, insbesondere auf dem Schulweg, an den Bushaltestellen, in den öffentlichen Verkehrsmitteln und gegenüber den Nachbarn unserer Schule angemessen verhalten.

Ordnung und Sauberkeit

- Die Unterrichtsräume sind sauber zu halten. Mit den Möbeln und Gegenständen sowie Unterrichtsmitteln ist pfleglich umzugehen. Beschädigungen sind im Sekretariat umgehend zu melden.
- Bei Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung von Schuleigentum, des Gebäudes, Mobiliars oder Eigentums von Angehörigen der Schule oder Mitschüler*innen sind die Verursacher bzw. deren Eltern zur Beseitigung beziehungsweise zum Ersatz des Schadens verpflichtet.
- Gefundene Gegenstände werden im Sekretariat abgegeben.
- Die Schüler*innen sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen selbst verantwortlich. Hierzu organisieren die Klassenlehrer*innen einen Ordnungsdienst.
- Reihum führen die Klassen einen Hofdienst durch.

V Auftreten und Kleidung

Respektvoller Umgang und ein wertschätzendes Miteinander sind wichtige Grundpfeiler unseres Schulalltags. Kleidung ist ein äußeres Zeichen dieser inneren Haltung und

individueller Ausdruck der Persönlichkeit; zugleich kann sie Botschaften transportieren, die den Persönlichkeitsschutz anderer verletzen.

Ziel der folgenden Regelungen ist ein respektvolles, diskriminierungsfreies Lernumfeld, das es allen ermöglicht, mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zu lernen. Sie gelten während des Unterrichts, in den Pausen sowie bei schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes.

Grundsatz angemessener Kleidung

Kleidung im Schulbereich muss dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule entsprechen. Maßgeblich ist, dass sie den Schulbetrieb nicht beeinträchtigt, andere Personen nicht verletzt, beleidigt oder diskriminiert, sicherheitstechnischen Anforderungen genügt und eine angemessene Körperbedeckung gewährleistet.

Nicht angemessene Kleidung

Nicht gestattet ist Kleidung, die eine angemessene Körperbedeckung nicht gewährleistet oder den Schulbetrieb stört. Dazu gehören insbesondere:

- Oberteile, Kleider, Röcke oder Shorts, deren Bedeckung im Sitzen oder in Bewegung nicht mehr gewährleistet ist (Orientierung: mindestens bis zur Mitte des Oberschenkels),
- Oberteile mit sehr tiefen Ausschnitten oder bauchfreie Oberteile sowie als Außenbekleidung getragene Unterwäsche,
- zerrissene oder stark verschmutzte Kleidung, soweit sie den Schulbetrieb beeinträchtigt.

Sicherheit im Fachunterricht

In Naturwissenschaften, Sport, Technik und weiteren Fächern können die Fachlehrkräfte aus Sicherheitsgründen abweichende Vorgaben machen (z. B. Schutzausrüstung, geschlossenes Schuhwerk).

Verbot extremistischer und menschenverachtender Symbolik

Im Sinne unseres Eintretens für Vielfalt und Demokratie (vgl. Abschnitt I) ist es untersagt, Kleidung, Accessoires oder Gegenstände zu tragen oder mitzuführen, die

- Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Sinne des § 86a StGB zeigen,
- nationalsozialistische, rechtsextremistische oder andere menschenverachtende Ideologien fördern, verherrlichen oder verharmlosen,
- als Erkennungszeichen rechtsextremistischer oder neonazistischer Gruppierungen bekannt sind¹, oder
- über Zahlencodes (z. B. „18“, „88“, „14“), Runen, Farbkombinationen oder vergleichbare Codes eine szenetypische Bedeutung tragen.

Maßgeblich ist der Gesamteindruck unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls; die Aufzählung ist nicht abschließend. Entsprechendes gilt für linksextremistische, islamistisch-fundamentalistische oder sonstige extremistische Symbolik, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnt oder verletzt.

¹Erläuternder Hinweis (interne Auslegungshilfe, nicht abschließend, Stand: Schuljahr 2026/27): Als szenetypisch bzw. „als rechts lesbar“ gelten nach aktuellem Erkenntnisstand u.a. Kleidungsstücke und Artikel bestimmter Marken, die im rechtsextremistischen Spektrum als Erkennungsmerkmal verwendet werden – etwa Lonsdale (insbesondere bei einer Trageweise, bei der durch eine geöffnete Jacke „NSDA“ sichtbar wird) oder Fred Perry (Polos mit bestimmten, in der Szene kodierten Farbkombinationen). Entsprechende Marken sind im schulischen Kontext nicht erwünscht.

In kirchlichen Räumen

In kirchlichen Räumen ist besonders auf eine dem Anlass angemessene Kleidung zu achten (u. a. Schultern bedeckt, knielange Bekleidung, keine Kopfbedeckung).

Schulkleidung

Bei der wöchentlichen Andacht, im FreiDay sowie zu schulischen Repräsentationsanlässen (Schulveranstaltungen, Gottesdienste, Exkursionen, Tag der offenen Tür u. Ä.) wird das Tragen der offiziellen Schulkleidung (T-Shirt, Pullover o. Ä.) erwartet. Dies stärkt das Gemeinschaftsgefühl und die Schulidentität.

Verfahren bei Verstößen

Bei einem Verstoß spricht die aufsichtführende Lehrkraft die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler an und erläutert den Grund der Beanstandung. Bei Kleidung mit verbotener Symbolik kann das sofortige Verdecken oder Wechseln der Kleidung angeordnet werden; bei Nichtbefolgung erfolgt die Übergabe an die Schulleitung. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße werden nach Abschnitt VIII als Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme behandelt; die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.

VI Mediennutzung / Wertgegenstände

Elektronische Geräte bleiben während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Schultasche, es sei denn, sie werden explizit nach Erlaubnis der Lehrkraft für Unterrichtszwecke verwendet. Mitgebrachte Smartphones werden zu Beginn des Unterrichtstages in den Handygaragen deponiert und erst am Ende des Unterrichtstages durch den*die zuletzt unterrichtende*n Lehrer*in ausgegeben.

Für den Einsatz von Tablets oder Laptops zu schulischen Zwecken gilt die Mediennutzungsordnung der Schule. Eine unterrichtsfremde Nutzung ist untersagt.

Das Filmen und Fotografieren ist auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung aller auf der Aufnahme zu sehenden Personen zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.

Für von Schüler*innen mitgebrachte (Wert-)Gegenstände haften Schüler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten grundsätzlich selbst. Bei Beschädigungen und/oder Verlust wird von möglicherweise eintretenden Versicherungen in der Regel nur der Zeitwert, nicht jedoch der Wiederbeschaffungs- oder Neuwert ersetzt. Für den Schadenverursacher besteht Schadenersatzpflicht.

VII Sucht- und Gewaltprävention

(Rauchen, Umgang mit Alkohol und Drogen, Mitführen und Gebrauch von Waffen)

- Wir sind eine gewaltfreie Schule. Der Besitz, Gebrauch oder die Weitergabe von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Spraydosen oder Texten mit Gewalt verherrlichendem, pornografischem oder nationalsozialistischem Inhalt sind untersagt. Zuwiderhandlungen sind zu melden.
- Wir sind eine rauchfreie Schule. Das Rauchen sowie Vapen ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen strengstens untersagt. Minderjährige Schüler*innen dürfen keine Tabak-, Nikotin- oder vergleichbaren Genussmittel mitführen (einschließlich E-Zigaretten/Vapes, Snus und Nikotinbeutel, auch in nikotinfreier Form).
- Wir sind eine alkoholfreie Schule. Der Genuss von Alkohol ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen strengstens untersagt. Schüler*innen ist auch das Mitführen alkoholischer Getränke untersagt.

- Wir sind eine drogenfreie Schule. Der Genuss, das Mitführen und die Weitergabe von Cannabis und anderen berauschenden Mitteln sind auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen strengstens untersagt; dies gilt unabhängig davon, ob der Besitz außerhalb der Schule erlaubt ist. Zuwiderhandlungen werden der Polizei angezeigt.
- Das Erscheinen bei Schulveranstaltungen und das Betreten des Schulgeländes unter Drogeneinfluss ist verboten.

VIII Maßnahmen bei Verstößen

Für ein konfliktfreies Zusammenleben ist die Einhaltung dieser Ordnung die Voraussetzung. Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann es zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem jeweils geltenden Kirchlichen Schulgesetz kommen.

Diese Schulordnung ist in der Konferenz der Lehrkräfte am 15.06.2026 beschlossen worden und tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

gez.

Florian Rietzl
Schulleiter